

Januar 2023

Aufgabenübergang von den bisherigen Bundesländern ist vollständig abgeschlossen und GGL nimmt die ihr übertragenen Zuständigkeiten gem. § 27f GlüStV 2021 wahr.

März 2023

GGL verhängt erstmalig Ordnungswidrigkeitsbescheid in fünfstelliger Höhe gegen Erlaubnisinhaber aufgrund von Verstößen gegen Werbebestimmungen

Der Bescheid erging an einen Anbieter von Glücksspielen im Internet, der nach Erhalt der staatlichen Glücksspiel-Erlaubnis durch die GGL bewusst auf Internetseiten für sein Angebot warb, auf denen auch für illegale Angebote geworben wird. Dies ist laut den Werbebestimmungen des Glücksspielstaatsvertrages nicht zulässig.

Mai 2023

OVG LSA bekräftigt Vorgehen der GGL: erste Entscheidung ergangen: Werbenbestimmungen rechtmäßig

Insbesondere bestätigte das OVG das Verbot von Affiliate-Marketing bei gleichzeitiger Verlinkung auf unerlaubtes Glücksspiel und bekräftigt damit das Vorgehen der GGL gegen einen Erlaubnisinhaber, der bewusst auf Internetseiten für sein Angebot warb, auf denen auch für illegale Angebote geworben wird. Demnach ist das Verbot erforderlich, um keinen Eindruck von Gleichrangigkeit des erlaubten neben dem unerlaubten Glücksspiel entstehen zu lassen. Das Gericht entlässt die Anbieter nicht aus der Verantwortung, sicherzustellen, dass Affiliates nur für erlaubtes Glücksspiel werben.

Februar 2023

Erfolg beim Vorgehen gegen unerlaubte Glücksspielwerbung

Aufgrund des verwaltungsrechtlichen und strafrechtlichen Vorgehens des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt (Übergang dieser Aufgaben zum 01.07.2022 an die GGL) gegen einen bekannten YouTuber/Streamer wurde im Februar ein Strafbefehl über 480.000 Euro gegen einen YouTuber wegen illegalen Glücksspiels erlassen. Der Prozess hatte Beispielwirkung.

Juni 2023

GGL entzieht Tipster Ltd. Erlaubnis zur Veranstaltung von Sportwetten

Die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder hat der Tipster Limited mit Bekanntgabe des Bescheids am 15.06.2023 die erteilte Erlaubnis zur Veranstaltung von Sportwetten im Internet und im stationären Betrieb widerrufen. Im Rahmen der aufsichtlichen Prüfung wurde festgestellt, dass die Erlaubnisvoraussetzungen für den legalen Betrieb durch den Anbieter nicht mehr erfüllt sind. Die GGL setzt mit diesem Vorgehen die Ziele des GlüStV 2021 konsequent um.

April 2023

Verwaltungsgericht bestätigt Vorgehen der GGL: Kostenpflichtige als „Gewinnspiele“ bezeichnete Spiele sind als Glücksspiel einzuordnen, sofern die Gewinnchance vom Zufall abhängig ist

Im Untersagungsverfahren gegen das illegale Glücksspielangebot auf einer Internetseite eines großen privaten Fernsehsenders erzielte die GGL Ende März einen Erfolg. Das VG München bestätigte, dass es sich bei den als „Gewinnspiele“ bezeichneten Angeboten um unerlaubte öffentliche Glücksspiele im Internet handelte.

Juni 2023

Studie „Spielerschutz im Internet: Evaluation der Maßnahmen des Glücksspielstaatsvertrages 2021“ an die Universität Bremen vergeben

Der Schwerpunkt der Studie liegt auf den Auswirkungen der im Glücksspielstaatsvertrag festgelegten umfangreichen Anforderungen, insbesondere auf dem Spielerschutz. Geprüft werden die Erlaubnisse und die Umsetzungen konkreter Spielerschutzregelungen hinsichtlich ihrer positiven und negativen Effekte.

August 2023

Gerichtsurteil bestätigt den im GlüStV 2021 statuierten Erlaubnisvorbehalt

Eine Beschwerde gegen eine Untersagungsverfügung der GGL gegen einen Anbieter von unerlaubtem Glücksspiel im Internet wurde vom Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt zurückgewiesen. Insbesondere wurde in diesem Zusammenhang bestätigt, dass der im GlüStV 2021 statuierte Erlaubnisvorbehalt mit dem Unionsrecht vereinbar ist. Diese Entscheidung bestärkt die GGL in ihrem konsequenten Vorgehen gegen Anbieter von unerlaubten Glücksspielen im Internet und ist ein starkes Signal für die Belange des Spieler- und Jugendschutzes.

November 2023

Aufklärung und Information für Spielende: GGL stellt Spielerschutz-Broschüre vor

Die Broschüre richtet sich vornehmlich an Verbraucherinnen und Verbraucher sowie an Mitarbeiterinnen von Präventionseinrichtungen. In dieser Publikation sind wesentliche Spielerschutzmaßnahmen des Glücksspielstaatsvertrages 2021 für die von der GGL zu beaufsichtigenden Online-Glücksspiele übersichtlich aufbereitet. Verbrauchern soll damit erleichtert werden, legale von illegalen Glücksspielangeboten im Internet zu unterscheiden. Zudem soll transparent gemacht werden, welche konkreten Voraussetzungen Glücksspielanbieter erfüllen müssen, um eine Erlaubnis zu erhalten und wie die GGL die Einhaltung dieser Regeln und Anforderungen beaufsichtigt.

September 2023

Zwangsgeld gegen illegalen Glücksspielanbieter in Höhe von 50.000 Euro festgesetzt

Gegen einen illegalen Glücksspielanbieter, der trotz einer vollziehbaren Untersagungsverfügung weiterhin unerlaubte Online-Glücksspiele in Deutschland anbot, wurde ein empfindliches Strafgeld festgesetzt. Mit diesem Vorgehen signalisiert die GGL dem Markt, dass sie konsequent gegen unerlaubte Online-Glücksspielangebote vorgeht und die ihr zur Verfügung stehenden Verwaltungsmaßnahmen ausschöpft.

Intensivierung der Zusammenarbeit mit Präventionseinrichtungen, um Erkenntnisse aus der Präventionsarbeit zu bündeln und zu bewerten

Die GGL versteht sich als Koordinierungsstelle für alle Player des Glücksspielmarktes. Dazu gehört auch der Austausch mit den Suchtpräventionsstellen der Länder, um deren konkreten Erfahrungen und Herausforderungen in der Präventionsarbeit im Online-Glücksspielbereich kennenzulernen, Erkenntnisse zu bündeln und hinsichtlich der Durchsetzung der gesetzlichen Regelungen als ausübende Aufsichtsbehörde zu bewerten. Dazu hat die GGL die Landeskoordinatoren der jeweiligen Bundesländer im September zu einem gemeinsamen Austausch nach Halle eingeladen. Die Koordinatoren leiten die Landesfachstellen und sind die zentrale Schnittstelle für Prävention, Suchthilfe und Suchtforschung in den jeweiligen Bundesländern.

Dezember 2023

GGL vergibt Studie „Glücksspielwerbung im Fernsehen und im Internet im Spannungsfeld von Kanalisierung und Suchtprävention“

Das Forschungsvorhaben ist Bestandteil der Evaluation des GlüStV 2021 und soll eine Wirkungsevaluation vornehmen. Es wird erwartet, dass das Ergebnis einen Aufschluss darüber gibt, inwiefern die Bestimmungen des § 5 GlüStV 2021 geeignet oder verbesserungsfähig sind, Spielende und zum Spiel Entschlossene auf das beworbene legale Glücksspielangebot zu lenken, ohne eine (besondere oder kritische) Anreizwirkung auf bisher nicht an Glücksspielen interessierte und/oder vulnerable Personen zu entfalten.